

NACHRICHTEN

Schüler verunfallt mit Skateboard

STANS red. Ein 13-jähriger Bub hat sich gestern Morgen bei einem Unfall mit einem Skateboard verletzt. Gemäss Polizeiangaben war er vom Turmatthof in Richtung Schulhaus Pestalozzi unterwegs. Nachdem der ORS-Schüler die Rampe beim Eingangsbereich heruntergefahren war, kollidierte er mit einem entgegenkommenden Auto. Der Schüler zog sich Schürfwunden und Prellungen am rechten Knie zu. Er begab sich zuerst in die Schule, musste aber wegen immer stärker werdender Schmerzen ins Kantonsspital Nidwalden gebracht werden. Die Polizei sucht nun Zeugen des Unfalls (041 618 44 66)

Lauterburg tritt aus dem Spitalrat

NIDWALDEN/LUZERN red. **Andreas Lauterburg** (Bild) verlässt den Spitalrat des Luzerner Kantonsspitals und des Kantonsspitals Nidwalden. Die Demission erfolgte aufgrund seiner persönlichen Arbeitsbelastung, wie der Kanton Nidwalden mitteilt. Der Stansstadter Andreas Lauterburg wurde am 1. Januar 2012 in die beiden (personell identischen) Spitalräte gewählt.

Kayser Holzbau mit Qualitätslabel

OBERDORF red. Die Kayser Holzbau AG aus Oberdorf wurde am Jahresanlass der Schweizer Holzbaubranche am vergangenen Freitag als erster Betrieb in Nidwalden mit dem Qualitätslabel Holzbau Plus ausgezeichnet. Das Gütesiegel honoriert eine partnerschaftliche Unternehmenskultur und Personalführung, wie es in der Mitteilung von Holzbau Kayser heisst.

Auftakt zum Steuerentscheid

GISWIL rh. Neben den Infos zur kommunalen Abstimmung wurden die Anwesenden an der Infoveranstaltung zum Darlehen an die Mörialp-Skilifte (siehe Seite 19) auch über eine kantonale Vorlage vom 27. November informiert. Die kantonale Steuerverwalterin Marianne Nufer stellte die Grundzüge der Vorlage zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. Es war der Auftakt zu einer Reihe von Informationsveranstaltungen in den Gemeinden. Mit der Abschaffung dieser Steuern werde vorerst investiert, doch Ziel sei es, mit daraus folgenden Ansiedlungen von Steuerzahlern mehr Einnahmen zu generieren, so Nufer.

Wallimann gibt sein Ratsamt ab



ALPNACH red. Der parteilose Thomas Wallimann (Bild) tritt per Ende Jahr als Alpnacher Gemeinderat und Vizepräsident zurück, wie die Gemeinde-

kanzlei gestern ohne weitere Begründung mitteilte. Für eine Stellungsnahme war Thomas Wallimann gestern nicht erreichbar. Er wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2012 in den Gemeinderat Alpnach gewählt und am 28. Februar für die Amtsperiode 2016 bis 2020 als Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit wiedergewählt. Es ist dies bereits sein zweiter vorzeitiger Rücktritt: Von 2000 bis Ende Juni 2003 sass Wallimann schon einmal im Gemeinderat – damals für die CSP.

Kanton bleibt an langer Leine

OBWALDEN Die Tür hat sich etwas geöffnet: Künftig muss der Kanton nicht mehr alle Baubewilligungen nach Bern schicken. Aus dem Schneider ist er aber noch nicht.

ADRIAN VENETZ
adrian.venetz@obwaldnerzeitung.ch

Der Bund lockert die Aufsicht über die Obwaldner Bewilligungspraxis beim Bauen ausserhalb der Bauzonen: Mit dieser Meldung durfte das Baudepartement gestern an die Öffentlichkeit gehen. Das ist für den Kanton schon mal eine gute Nachricht. Und die weniger gute Nachricht: Zwischen «lockern» und «aufheben» besteht noch immer ein grosser Unterschied.

Zur Erinnerung: Mitte April intervenierte der Bund und wies den Kanton in die Schranken. Nach Ansicht des

Bundesamts für Raumentwicklung ging der Kanton zu lasch – sprich: grosszügig – mit den gesetzlichen Vorschriften rund ums Thema Bauen ausserhalb von Bauzonen um. Beanstandet wurde konkret die im Kanton Obwalden angewandte Praxis im Umgang mit Erweiterungen von vor 1972 erstellten nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone. Gerade in Obwalden betrifft dies sehr viele alte Bauernhäuser. Fortan musste der Kanton alle Baubewilligungen, die unter diese Kategorie fallen, dem Bund vorlegen – eine schmerzliche Bevormundung.

Hier sind Daumenschrauben weg

Worin besteht nun die Lockerung der Aufsicht? Es betrifft zwei Punkte:

- Baubewilligungen für Fassadensanierungen und Volumenerweiterungen, welche zu Gunsten einer **energetischen Gebäudesanierung** erforderlich werden, müssen nicht mehr dem Bund vorgelegt werden.

- Ebenfalls in Eigenregie kann der Kanton über Baubewilligungen entscheiden,

wenn eine Gebäudeerweiterung durch die **ersatzlose Beseitigung** von rechtmässig bestehenden, aber in der Landschaft störenden Bauten kompensiert wird.

Alle anderen Erweiterungen von nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone müssen weiterhin dem Bundesamt für Raumentwicklung vorgelegt werden. Somit hat der Bund die Tür nur einen Spalt breit geöffnet. Baudirektor Paul Federer verneint das nicht, er betont aber: «Es ist ein erstes positives Zeichen.»

Kanton machte von sich aus Druck

Gemäss Federer hat der Kanton seit Beginn der Bundesbevormundung im April gegen 20 Baubewilligungen zur Absegnung nach Bern geschickt. Dank der Lockerung werden es künftig weniger sein. «Ich schätze, es sind etwa 30 bis 50 Prozent weniger», sagt Paul Federer. Das sei doch schon eine markante Entlastung, betont der Baudirektor.

Von sich aus hätte der Bund die Zügel nicht gelockert. Namentlich war

es das kantonale Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV), das beim Bund interveniert hat. Erst auf diese Intervention hin «erklärte sich das Bundesamt für Raumentwicklung bereit, dass ihm nicht mehr alle betroffenen Entscheide zugestellt werden müssen», schreibt der Kanton.

«Ich bin selber ab und zu in Bern und habe natürlich mit den verantwortlichen Personen das Gespräch gesucht», so Federer. Vor allem aber sei es ARV-Leiterin Stephanie von Samson gewesen, die sich «sehr stark für diese Teillastung eingesetzt hat», sagt er.

Wann ist Obwalden wieder frei?

«Das Departement und das zuständige Amt bemühen sich intensiv um eine vollständige Aufhebung der Aufsicht», liess der Kanton gestern in seiner Mitteilung weiter verlauten. Wann könnte es denn so weit sein? Baudirektor Paul Federer spricht von einigen Monaten. «Mein Wunsch wäre es, dass es noch dieses Jahr soweit ist – wünschen darf man ja.»

Debatte über die Ziele von Gesetzen ist zentral

NIDWALDEN Grundsätzlich sei es eine gute Idee, wenn man an Gesetzen nicht für immer festhält. Professor Fritz Sager findet, die Nidwaldner Initiative habe ihr Ziel bereits erreicht.

Am 25. September entscheiden die Nidwaldner Stimmbürger über die Volksinitiative zur zeitlichen Begrenzung von Gesetzen. Wir sprachen mit Fritz Sager (Bild), Professor für Politikwissenschaft am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern, über die Vorlage.

Auslaufklauseln kennt man vor allem aus den Vereinigten Staaten und einzelnen europäischen Ländern. Wie passt diese Regelung in die Schweizer Polit-Landschaft?

Fritz Sager: Das passt eigentlich gut. Das ist nicht ein Instrument, das staatspolitisch zentralen Prinzipien widerspricht. Es ist die Frage, wofür man es einsetzt. Grosse Bundesprogramme wie zum Beispiel Energie Schweiz sind immer befristet. Diese Programme haben auch eine gesetzliche Grundlage. Es macht durchaus Sinn, dass man solche Programme befristet. Auslaufklauseln stehen dem schweizerischen System nicht entgegen.

Gibt es Bereiche der Gesetzgebung, für die sich Auslaufklauseln besonders eignen?

Sager: Die Klauseln eignen sich besonders dort, wo man etwas ausprobieren will und nicht ganz sicher ist, ob das dann wie gewünscht funktioniert. Zum Beispiel, wenn man eine neue Art von Förderung, finanziellen Anreizen oder neue Angebotsstrukturen schafft. Dann ist es sinnvoll, nach einer bestimmten Zeit zu schau-



Der Landrat ist der Hüter über die Anzahl und den Inhalt der Gesetze im Kanton Nidwalden.

Bild Corinne Glanzmann



hat man den Eindruck, dass man mit der Vorlage unliebsame Gesetze loswerden will. Aber was sie verlangt, ist eine Wirksamkeitsüberprüfung nach dem Ablauf der Befristung. Eine Wirksamkeitsprüfung sagt jedoch nichts über die Ziele eines Gesetzes aus. Wenn man mit den Zielen nicht einverstanden ist, nützt eine Wirkungskontrolle nichts. Diese kann die politische Debatte über die Ziele nicht ersetzen. Sie zeigt lediglich, ob das Instrument, das gewählt wurde, zum beschlossenen Ziel geführt hat oder nicht.

Die Initianten wollen mit der Verfassungsbestimmung die Überreglementierung bekämpfen. Lässt sich das erreichen?

Sager: Grundsätzlich ist es eine gute Idee, wenn man nicht an jedem Gesetz für immer und ewig festhält. Es gibt in der Tat viele Gesetze, die aus einer Situation oder aus einer Stimmung heraus erlassen werden. Die haben aber meist reinen Symbolcharakter. Im Moment zum Beispiel ist das Burkaverbot in aller Munde. Vor etwa zehn Jahren waren die Kampfunde ein grosses Thema. Nach einigen Vorfällen fanden alle, es brauche ein Hundegesetz. Die Kampfunde sind mittlerweile wieder aus den Schlagzeilen verschwunden. Auf Bundesebene liess man es dann bleiben, Vorschriften zu erlassen. Aber es gibt kantonale Kampfundeverbote, und ich weiss nicht, ob die noch verlängert würden, wenn sie mit

einer Befristung versehen worden wären. Für mich stellt sich die Frage, ob in Nidwalden überhaupt eine Überreglementierung besteht. Wenn ich die Argumentation der Initianten lese, ist das mehr eine Abfolge von Schlagworten, die sich kaum konkret auf die kantonale Situation beziehen. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum die Bürger verunsichert sein sollen, wie erwähnt wird. Letztlich ist es ein wenig schräg, wenn der Landrat diese Gesetze alle erlassen hat, und nun soll noch eine neue Verfassungsbestimmung aufgenommen werden, die etwas regelt, das schon möglich ist.

Lässt sich mit Auslaufklauseln die als immer grösser werdend empfundene Bürokratie eindämmen?

Sager: Bürokratie heisst ja, dass die Verwaltung die Herrschaft hat. Meines Erachtens ist das ein falscher Vorwurf in diesem Zusammenhang. Denn die Gesetze hat der Landrat erlassen und nicht die Verwaltung. Wenn es darum geht, die Bürokratie einzudämmen, muss man auch dort ansetzen. Gesetzesflut und Bürokratie sind nicht dasselbe. Je mehr Gesetze es gibt, umso mehr Leute muss man haben, die sie umsetzen. Und das ist immer mit Kosten verbunden. In der Argumentation des Initiativkomitees schwingt ein wenig mit, die Verwaltung wolle immer mehr machen, immer grösser werden und schaffe sich die Aufgaben selber. Ich denke, eher das Gegenteil ist wahr. Die Regierung und die Verwaltung verstehen ja durchaus etwas von ihrer Arbeit und sind wohl eher nicht scharf darauf, immer noch mehr zu machen. Wenn es zu viele Gesetze gibt, muss man sich schon überlegen, ob man jetzt noch

eine Verfassungsbestimmung einführen will, die die Gesetzesflut eindämmen soll, wenn das bereits jetzt möglich ist. Man sollte sich bewusst sein, dass aus dieser Artikel wieder umgesetzt werden muss und dass jemand diese Umsetzung kontrollieren müssen. Jemand muss auch die Evaluationen durchführen, und das ist definitiv mit einem Mehraufwand verbunden.

Angesichts der schnell gesammelten 750 Unterschriften scheint die Bevölkerung tatsächlich – wie vom Komitee ins Feld geführt – unter zu vielen Gesetzen zu leiden?

Sager: Die Mobilisierung bei der Sammlung von Unterschriften belegt zunächst, dass die Themensetzung gut funktioniert hat. Wie die Bevölkerung das sieht, zeigt sich erst mit dem Resultat des Urnengangs, nachdem man über die verschiedenen Argumente geredet hat. Es ist dem Initiativkomitee gelungen, die Sensibilisierung für das Thema zu erhöhen. Das zeigt sich daran, dass jüngst ein Erlass bereits mit einer Befristung versehen wurde. Damit hat die Initiative ihr Ziel erreicht, allerdings ohne dass man die Verfassung noch zusätzlich belasten müsste. Es ist ein Irrglaube, dass es mit zusätzlichen Evaluationen und Wirksamkeitsüberprüfungen einen Automatismus der Gesetzes Eindämmung gibt. Evaluationen können auch zeigen, dass ein Gesetz sehr gut funktioniert. Wie gesagt: Die politische Debatte über die Ziele von Gesetzen kann so nicht ersetzt werden.

25. September 2016
Abstimmungen

en, ob die Regelungen das bewirken, was man sich davon erwartet hat. Es macht auch Sinn, wenn ein Ziel formuliert ist. Etwa, wenn man mit einem Gesetz innert einer Frist ein bestimmtes Wirtschaftswachstum im Kanton erreichen will oder vielleicht auf Bundesebene, wenn es darum geht, die CO₂-Belastung innert einer bestimmten Zeitspanne zu reduzieren. Keinen Sinn macht es bei einer dauerhaften Grundregel wie etwa die Kriminalgesetzgebung. Ebenfalls wenig Sinn macht es bei der Umsetzung von Bundesrecht.

Wie beurteilen Sie die Nidwaldner Initiative?

Sager: Sie beinhaltet einen Grundkonflikt. Wenn man liest, was die Initianten wollen,